

Praxistagung Arbeit-Alter-Qualifizierung, Stuttgart, 8. Juli 2003

Workshop 2: Altersgerechte Arbeitsgestaltung im Betrieb

Praxisbeispiel Alstom Power Generation AG, Mannheim

Wolfgang Alles, Betriebsrat

Nur ein Drittel aller gewerblich Beschäftigten in der Metallindustrie erreicht in seinem Beruf das Rentenalter.

Ein Drittel wird vorher berufsunfähig.

Ein Drittel stirbt vor Eintritt ins Rentenalter.

Ähnliche Tendenz bei Bürobeschäftigten.

§ 4 Arbeitsschutzgesetz:

“...Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird...

Gefahren sind an der Quelle zu bekämpfen...

bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen...

individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen...”

“Ziel ... ist die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten... Diesen Zielsetzungen dürfen keine rein wirtschaftlichen Überlegungen übergeordnet werden”

Spruch der Einigungsstelle Mannheim-Käfertal (Oktober 2000).

Gefährdungsanalyse Alstom Power Mannheim

3 Hauptziele:

1. Dokumentation aller im bisherigen Arbeitsleben erlittenen Gesundheitsgefährdungen. Wichtig, um im Streitfall die Interessen gegenüber der Berufsgenossenschaft durchzusetzen.
2. Erfassung möglichst aller aktuellen Gefährdungen, um diese beseitigen oder wenigstens verringern zu können.
3. Die Sensibilisierung für den Schutz der eigenen Gesundheit am Arbeitsplatz.